

Protokoll Nr. 6/2022
über die Sitzung des Ausschusses für Stadtentwicklung
Mittwoch, 23. November 2022 von 16:30 Uhr bis 18:14 Uhr
Energietreff der Stadtwerke, 31785 Hameln
Öffentliche Tagesordnungspunkte

Anwesend waren:

Ausschussvorsitz

Thorsten Sander

Stellv. Ausschussvorsitz

Karin Echtermann

Ausschussmitglied

Dirk Hothan

Björn Lönnecker

Dr. Hanns Martin Lücke

Daniel Meier

Wolfgang Meier

Bettina Schultze

Katja Schütte

Es fehlte entschuldigt

Timo Drollinger

Merve Mareike Nietardt

Gerd Siepmann

Wolfram Wittkopp (Seniorenrat)

Rüdiger Zemlin

Behindertenbeirat (beratendes Mitglied; Amt ruht momentan)

Vertretung für Ausschussmitglied

Herbert Habenicht für Herrn Zemlin

Dr. Markus Hedemann für Frau Nietardt

Gerhard Paschwitz für Herrn Drollinger

Herr Fiebrandt für Herrn Siepmann

Grundmandat

Hermann Campe

Vertretung der Verwaltung

Hermann Aden (EStR)

Frank Bendel (AL 41)

Protokollführung

Leon Linnemann (Abt. 43)

Herr Sander eröffnete die Sitzung.

Die Ordnungsmäßigkeit der Einladung und die Beschlussfähigkeit des Ausschusses wurden festgestellt.

Vor Eintritt in die Tagesordnung fand eine Einwohnerfragestunde (ca. 15 Minuten) statt.

Vorlage	TOP	Öffentliche Tagesordnungspunkte
216/2022	1.	Genehmigung des Protokolls Nr. 5/2022 vom 12.10.2022
	2.	Anpassung der Kosten- und Finanzierungsübersicht Sozialer Zusammenhalt - Quartiersentwicklung Kuckuck
212/2022	3.	Anpassung der Kosten- und Finanzierungsübersicht Bailey Park
213/2022	4.	Bebauungsplan 336 "Weserradweg Fischbecker Straße"
214/2022	5.	Baubeschluss für die Skateanlage auf der Weserinsel Werder
	6.	Berichterstattung Corona
	7.	Mitteilungen der Verwaltung
	8.	Anfragen, Anregungen und Mitteilungen der Ausschussmitglieder

TOP 1. Genehmigung des Protokolls Nr. 5/2022 vom 12.10.2022

Abstimmungsergebnis:

Ja: 9 Nein: 0 Enthaltung: 4

TOP 2. Anpassung der Kosten- und Finanzierungsübersicht Sozialer Zusammenhalt - Quartiersentwicklung Kuckuck unter Berücksichtigung des Wegfalls der Straßenausbaubeiträge und Kostensteigerungen

216/2022

Beschlusstext:

Die geänderte Kosten- und Finanzierungsübersicht zum Programm Sozialer Zusammenhalt – Quartiersentwicklung Kuckuck wird beschlossen.

Aus der Aussprache:

Herr Sander leitete in die Beschlussvorlage ein und merkte an, dass sich im Ausschuss bereits vielfach über das Quartier Kuckuck unterhalten und entsprechende Beschlüsse gefasst worden seien, um die dortige Lebensqualität zu verbessern. So sei erst vor Kurzem der Baubeschluss zum Ausbau der Marienthaler Straße gefasst worden, welcher unter anderem auch mit einer erheblichen Kostensteigerung verbunden sei und daher der bestehende Kostenrahmen insgesamt angepasst werden müsse.

AL 41 hatte um die Anpassung des Kostenrahmens geworben. Dies sei notwendig, da die Kostenkalkulierung aus dem Jahr 2019 stamme und so viele der Einzelmaßnahmen zu niedrig kalkuliert worden seien. Allein bei der Baumaßnahme zum Ausbau der Marienthaler Straße haben sich die Kosten von den ursprünglich angesetzten Kosten von 1,2 Mio. auf 1,8 Mio. EUR erhöht. Mit dem Städtebauförderprogramm

können 66 Prozent der anfallenden Kosten kofinanziert werden. Aus der Anlage 2 – Kosten- und Finanzierungsübersicht zu der Beschlussvorlage lasse sich entnehmen, dass sich allein durch die Ziffer 6.1 bzgl. der Verlegung von Regen- und Schmutzwasserkanälen, ein zusätzlicher Kommunalanteil in Höhe von 100.000 EUR ergeben habe, da dieser nicht vollumfänglich durch die Städtebauförderung übernommen werde.

Herr Sander fügte hinzu, dass der Gesamtkostenrahmen im Vergleich zur Kosten- und Finanzierungsübersicht vom 19.05.2020 für alle drei Baumaßnahmen um rund 2,75 Mio. EUR enorm gestiegen sei.

Abstimmungsergebnis:

Ja: 13 Nein: 0

Enthaltung: 0

TOP 3.
212/2022

Anpassung der Kosten- und Finanzierungsübersicht Bailey Park

Beschlusstext:

Die geänderte Kostenschätzung und die Finanzierungsplanung zur Konversion des Bailey Parks werden beschlossen.

Aus der Aussprache:

Herr Sander stellte die Beschlussvorlage vor.

AL 41 erklärte die Kostenreduzierung folgendermaßen, dass das Städtebauförderprogramm relativ weit fortgeschritten sei und nur noch einzelne Maßnahmen anstehen würden, die in Verbindung mit dem Bailey- und Gundolph Park stehen. Aufgrund der bereits abgeschlossenen Maßnahmen und der Kostenschätzungen bei noch offenen Maßnahmen seien die Kosten innerhalb der Bilanzierung abgewogen worden, mit dem Ergebnis, dass der Kostenrahmen unterschritten werde.

Frau Echtermann bedankte sich für die gute Arbeit und teilte mit, dass der erfreulichen Beschlussvorlage gerne zugestimmt werde.

Herr Paschwitz lobte die deutliche und gute Aufwertung der Nordstadt und erfragte, ob es weitere Ideen zum Ausbau des Bailey- oder Gundolph Park oder Interessenten gebe, für die evtl. auch Fördermittel zur Verfügung stehen würden.

EStR bejahte eine Interessentenlage und erläuterte, dass es vor Ort eine angespannte Entwässerungssituation gebe und derzeit einige Untersuchungen stattfinden würden. Es fänden derweil auch Verhandlungen mit Bundesbehörden statt, welche über viele Instanzen Entscheidungen treffen müssen. Es werde Fortschritte geben, für welche man allerdings Geduld haben müsse.

Abstimmungsergebnis:

Ja: 13 Nein: 0

Enthaltung: 0

TOP 4.
213/2022

Bebauungsplan 336 "Weserradweg Fischbecker Straße"

Erweiterung Aufstellungsbeschluss

Entwurf und Auslage gem. §§ 3 (2) und 4(2) Baugesetzbuch

Beschlusstext:

1. Der Geltungsbereich des Aufstellungsbeschlusses vom 23.09.2009 (Vorlage Nr. 86/2009) zur Verlegung des Weserradweges und der Erweiterung des Geltungsbereiches vom 25.05.2016 (Vorlage Nr. 94/2016) und vom 15.05.2022 (Vorlage Nr. 90/2020) wird im Kurvenbereich der Fischbecker Landstraße um eine öffentliche Verkehrsfläche zusätzlich erweitert. Der Geltungsbereich des Aufstellungsbeschlusses inklusive der Erweiterungen umfasst die Flurstücke 27/7, 27/8, 29/16, 29/14, 29/33, 29/31, 29/29, 29/27, 29/25, 29/22, 29/19, 30/10 tlw. Flur 20; 1/15 tlw., 1/7, 1/14 Flur 23; 55/1 tlw., 10/5 tlw., 10/18 tlw. Flur 24; 74/5 tlw. Flur 44; 337/67, 340/67 tlw. Flur 5; der Gemarkung „Hameln“.
2. Die Verwaltung wird beauftragt, eine Unterrichtung und Erörterung der Öffentlichkeit gemäß § 3 (2) BauGB sowie der Behörden und sonstige Träger öffentlicher Belange nach § 4 (2) BauGB durchzuführen.

Die Beteiligung der Öffentlichkeit soll für die Dauer von mindestens 30 Tagen im 5. Obergeschoss des Rathauses, Rathausplatz 1, 31785 Hameln zu jedermann Einsicht erfolgen. Die Planunterlagen können auch im Internet eingesehen werden.

Aus der Aussprache:

Herr Sander leitete in die Beschlussvorlage ein.

AL 41 ergänzte, dass die Verlegung des Weserradwegs bereits seit dem Jahr 2015/2016 Thema sei und zwischenzeitlich aufgrund von Unklarheiten bei Eigentumsverhältnissen pausieren musste. Umso mehr freue man sich, nun mit der Realisierung des Bauvorhabens fortführen zu können und bittet den Ausschuss daher um Zustimmung, den Geltungsbereich des Bebauungsplans zu erweitern. Man habe die Öffentlichkeit sowie die Landesbehörde für Straßenbau und Verkehr frühzeitig an der Baumaßnahme beteiligt, sodass sich ergeben habe, dass eine Linksabbiegehilfe für PKW aus Richtung der Innenstadt zur Erschließung des zukunftsgerichteten Parkplatzes notwendig sei, um einen möglichen Rückstau im Vorhinein zu verhindern. Um mehr Möglichkeiten zur Errichtung dieser Linksabbiegehilfe zu schaffen, sollte der Geltungsbereich größer gefasst werden. Aus dem Hintergrund, dass sich die anliegende Jugendherberge plane zu erweitern und bei der Julius Töneböen Stiftung reger Besucherverkehr herrsche sowie durch den neuen Weserradweg neue Freizeitaktivitäten geschaffen werde. Für das Bauvorhaben seien entsprechende Gutachten eingeholt worden, auch im Bereich des vorgreifenden Artenschutzes.

Herr Sander ergänzte, dass sich bei der Planung des Parkplatzes um eine Zukunftsplanung handle und der Bau nicht sofort umgesetzt werde.

Herr Habenicht machte deutlich, dass die FDP-Fraktion sich sehr über das geplante Bauvorhaben freue, weil die Initiative vor 10 bis 15 Jahren selbst ins Leben gerufen worden sei. Herr Habenicht erfragte, ob es eine Möglichkeit geben werde, oberhalb von der Fischerbecker Straße auf den neuen Radweg fahren zu können, ohne einen Schlenker entlang der Jugendherberge machen zu müssen.

AL 41 führte hierzu aus, dass bei der Realisierung des Parkplatzes an ein entsprechendes Geh- und Fahrrecht gedacht werde, um einen solchen Zugang über den Parkplatz zu ermöglichen.

EStR merkte an, dass ein Zugang über den Parkplatz erst nach der Bauleitplanung möglich sein werde, aber es bislang noch keine konkreten Pläne zur Realisierung gebe. Ob dieser durch die Stadt Hameln, die Stadtwerke oder eine private Trägergesellschaft errichtet werde, sei derzeit ebenfalls unklar. Es werde nur die Möglichkeit geschaffen, zukünftig einen Parkplatz errichten zu können. EStR betonte, dass er den Eigentümern der betroffenen Grundstücke hochgradig dankbar sei und das Bauvorhaben ohne das Abtreten der jeweiligen Grundstücke nicht hätte umgesetzt werden können. Es handle sich um ein großzügiges Entgegenkommen, welches mit einem hohen Maß an Verantwortung verbunden sei.

Herr Campe fragte nach, ob sich die Eigentumsverhältnisse bei allen betroffenen Grundstücken endgültig geklärt haben.

EStR antwortete, dass man sich mit den Eigentümern handelseinig sei, der Schritt zum Notar bei einigen jedoch noch ausstehe.

Herr Campe erkundigte sich, wer für die Kosten der geplanten Linksabbiegerspur aufkommen werde.

EStR antwortete, dass die Stadt Hameln mit hoher Wahrscheinlichkeit selbst für die Kosten aufkommen müsse.

Herr Campe führte aus, dass ihn der Radweg nicht hundertprozentig überzeugen würde, da der Radweg aufgrund der Lage im Überschwemmungsgebiet und der damit auch verbundenen Reinigungskosten seine Tücken habe. Darüber hinaus kritisierte Herr Campe die fehlende Beleuchtung des Radwegs.

Herr Sander nahm dies zur Kenntnis.

Herr Dr. Lücke erfreute sich über die Erhöhung der Attraktivität des Weserradwegs und merkte an, dass es gut sei, sich die Möglichkeiten zur Errichtung eines Parkplatzes offen zu halten, aber dann geprüft werden müsse, ob die Investition sinnvoll sei.

Herr W. Meier richtete seinen Dank an die betroffenen Eigentümer und kritisierte eine unerwartete Wendung, so seien die ursprünglichen Aussagen zum Parkplatz erheblich geändert worden. In einem vorangegangenen Ausschuss habe es sich bei dem Parkplatz um eine reine Angebotsplanung und Bedarfsplanung ohne Anlass gehandelt. Bei der vorliegenden Beschlussvorlage werde der Parkplatz hingegen direkt eingepplant, ohne dass ein entsprechender Bedarf ersichtlich sei. Die Stadtwerke würden aufgrund des fehlenden Bedarfs keinen Parkplatz bauen wollen. Herr W. Meier erkundigte sich, wer einen Bedarf an der Erstellung des Parkplatzes habe. Es gehe bei dem Vorhaben um den Ausbau eines Radweges, bei welchem schleichend ein Parkplatz ohne vorhanden Bedarf entstehe. Sollten die Jugendherberge oder die Tönebön Stiftung Baumaßnahmen durchführen wollen, so solle eine eigene Planung mit evtl. dazugehörigen Stellplätzen vorgewiesen werden. Es sei im Jahr 2022/2023 nicht mehr zeitgemäß, Grundflächen verschwinden zu lassen, um den Parkplatz errichten zu können. In einigen Jahren werde man sich fragen, wozu der Parkplatz dienen sollte, wenn zukünftig weniger Fahrzeuge, durch die Mehrnutzung von Fahrrädern und des öffentlichen Nahverkehrs, auf den Straßen unterwegs sein werden. Aufgrund

von vorhandenen Beratungsbedarfs werde der heutigen Beschlussvorlage nicht zugestimmt.

EStR entgegnete, dass in dem Bereich bereits seit längerer Zeit ein hoher Parkdruck durch Besucher, Gäste und Bedienteste der Tönebön Stiftung und der Jugendherberge bestehe. Die Stadtwerke hätten nicht aufgrund eines fehlenden Bedarfs Abstand von dem Bauvorhaben der Parkplatzerrichtung genommen, sondern aufgrund von einer anderen Schwerpunktsetzung. Der Parkplatz werde als Angebot und zusätzliche Option gesehen, ob der Parkplatz so kommen müsse, sei nicht sicher. EStR unterstrich die Aussage von Herrn Dr. Lücke, dass es sinnvoll sei die Option offen zu halten und den Parkplatz bereits jetzt planerisch zu berücksichtigen, um sich bei einem aufkommenden Bedarf nicht wieder mit dem Thema einer notwendigen Bauleitplanung auseinandersetzen zu müssen.

Frau Schultze entgegnete in Anlehnung an die Aussage von Herrn Campe, dass derzeitige Radwege auch nicht beleuchtet und nur durch Straßenbeleuchtung erleuchtet werden. Eine Beleuchtung des Weserradwegs sei wünschenswert, aber nicht zeitgemäß. Derzeit würden Laternen aufgrund von Einsparmaßnahmen teilweise ausgeschaltet werden, sodass eine Beleuchtung des Weserradweges dem widerspreche.

Herr Paschwitz betonte, dass es sich nur um eine Option handle und nahm Bezug auf die Aussage von Herrn W. Meier, dass der kleine Parkplatz an der Jugendherberge zukünftig nicht mehr ausreichen werde. Herr Paschwitz erfragte, inwieweit eine Planung für ankommende Busse der Jugendherberge vorgesehen sei. Es werde immer wieder festgestellt, dass die Busse mit ankommenden Schulklassen an der Bushaltestelle im Kurvenbereich parken, sodass die Busse der VHP nicht an der Haltestelle halten können, was wiederum zu Problemen im Kurvenbereich führe.

EStR bejahte, dass es sich bei der Ankunft der großen Busse um ein Verkehrshindernis handle, die Situation jedoch nicht ohne Weiteres verbessert werden könne. Der Parkplatz biete nicht genug Platz, um den Wenderadius der Busse berücksichtigen zu können.

Herr Habenicht kritisierte die Aussage von Herrn W. Meier, den Baubeschluss nur wegen der Parkplatzsituation fallen zulassen. Es sei jahrelang für das Bauvorhaben gekämpft worden und es sei nicht absehbar, dass wir in ein paar Jahren nur noch mit Fahrrädern und Lastenrädern unterwegs sein werden. Man müsse auch den sehr regen Besucherverkehr der Tönebön Stiftung berücksichtigen. Die Errichtung eines Parkplatzes sei nur eine Option, weshalb der Ausbau des Radweges nicht durch Ideologien verhindert werden dürfe.

Herr Dr. Lücke betonte abermals, dass es sich nur um eine Option handle und die Debatte daher nicht verstehen würde. Es werde das Vorhaben der Stadt begrüßt, dass zukünftige Entwicklungen berücksichtigt werden. Es würden Kosten bei der Bauleitplanung und Debatten gespart werden. In der heutigen Debatte gehe es darum, ob der Weserradweg gebaut werden soll und nicht um die Errichtung des Parkplatzes. Man könne in Zukunft noch immer über die Errichtung des Parkplatzes debattieren.

Herr Hedemann tat sein Entsetzen kund, dass das Bauvorhaben des Weserradwegs durch die Hintertür mit einer Parkplatzplanung belastet werde. Die Ablehnung des

Parkplatzes habe nichts mit Ideologien zu tun. In der Kurve herrsche Platzmangel, so dass mit der notwendigen Linksabbiegerspur und generellem Mehrverkehr, die Stelle noch unübersichtlicher werden würde. Die Erweiterung des Bebauungsplans werde abgelehnt, weil nicht freiwillig ein Verkehrsknotenpunkt geschaffen werden dürfe. Hingegen würde dem Radweg an sich natürlich zugestimmt werden.

EStR wies die Vorwürfe zurück und stellte klar, dass die Parkplatzplanung nicht erst jetzt auf den Plänen aufgetaucht sei. Erst wenn der Bedarf an einem Parkplatz bestehe, müsse über die Linksabbiegerspur nachgedacht werden. Von der Realisierungsplanung des Parkplatzes sei man noch weit entfernt, es solle nur im Vorhinein möglich gemacht werden. Wenn die Pläne konkreter werden, müsse das Vorhaben genau untersucht werden. Es müsse dringend ein Beschluss zur Fortsetzung des Bauleitplanverfahrens gefasst werden, da ansonsten im nächsten Jahr nicht rechtzeitig mit dem Bau des Radweges begonnen werden könne und die Fördermittel zu kippen drohten. EStR wies daraufhin, dass es sich nur um die Erweiterung des Bebauungsplans handle und nicht direkt ein Auftrag für die Errichtung des Parkplatzes erteilt werden würde.

Herr D. Meier beantragte eine Sitzungsunterbrechung von fünf Minuten.

Abstimmungsergebnis zur Sitzungsunterbrechung von fünf Minuten

Abstimmungsergebnis:

Ja: 13 Nein: 0 Enthaltung: 0

Die Sitzung wurde nach einer fünfminütigen Unterbrechung um 17:22 Uhr fortgesetzt.

Frau Echtermann teilte mit, dass bei einer Beratung keine Einigung getroffen werden konnte und daher die Verschiebung in den Verwaltungsausschuss beantragt werde.

Abstimmungsergebnis zur Verschiebung den Verwaltungsausschuss am 07.12.2022.

Abstimmungsergebnis:

Ja: 13 Nein: 0 Enthaltung: 0

TOP 5.
214/2022

Baubeschluss für die Skateanlage auf der Weserinsel Werder

Beschlusstext:

1. Die Durchführung der Ausführungsplanung, Ausschreibung und der Bau der Skateanlage auf der Weserinsel Werder werden auf Grundlage der vorliegenden Entwurfsplanung sowie Kostenberechnung vorbehaltlich der abschließenden Ergebnisse des Schallgutachtens beschlossen.
2. Sollten sich im Rahmen der Ausführungsplanung deutliche Kostensteigerungen oder im Rahmen der weiteren gutachterlichen Überprüfung Änderung ergeben, legt die Verwaltung die geänderte Planung erneut dem Rat zum Beschluss vor.

Aus der Aussprache:

Herr Sander leitete in die Beschlussvorlage ein. Die Skateanlage sei ein wichtiger Bestandteil des ISEK 2030, mit dem Ziel die Erlebbarkeit im Weserbereich aufzuwerten.

AL 41 stellte den Baubeschluss vor. Die Skateanlage sei zentral in der Innenstadt gelegen und durch den Busbahnhof sehr gut zu erreichen. In dem Entwurf und der Planung mit LNDSKT sei alles Relevante, wie die Lage im Überschwemmungsgebiet und der Lärmschutz, berücksichtigt worden. Die Entwurfsplanung habe sich durch die gutachterliche Untersuchung der Lage im Überschwemmungsgebiet geändert, da es im Falle einer Überflutung zu einem zu großen Rückstau gekommen wäre. Durch die Änderung des Entwurfs sei ein neues Lärmschutzgutachten in Auftrag gegeben worden, bei welchem man zuversichtlich sei, dass es dem Bauvorhaben nicht widersprechen werde. Falls doch, gebe es entsprechende Möglichkeiten dagegen steuern zu können. AL 41 wies daraufhin, dass es sich nicht um die letzte Stufe der Beteiligung handle und es mit den Planern von LNDSKT für die Nutzer eine Informationsveranstaltung geben werde, um nochmals Input bekommen zu können. Man habe sich bemüht die Skateanlage wenig invasiv wirken zu lassen und für entsprechende Ausgleichsmaßnahmen sowie eine höhere Biodiversität, wie beispielsweise mit Bepflanzung der Böschungskanten, zu sorgen. Die Ausgleichs- und Vermeidungskosten seien im Baubeschluss bereits subsumiert worden und man hoffe nun mit dem Bau der Anlage im Jahr 2023 starten zu können.

Herr Habenicht äußerte ein gespaltenes Verhältnis der FPD-Fraktion zum Bauvorhaben. Die Vorlage zeige deutlich, dass durch die Skateanlage Probleme entstehen werden. So seien ursprünglich nur Skater als Nutzergruppe und inzwischen sämtliche weitere Nutzergruppen vorgesehen. Um das erste Lärmschutzgutachten musste schon gekämpft werden, sodass er das neue erforderliche Lärmschutzgutachten mit einer Kostenerhöhung einschätze. Herr Habenicht kritisierte die hohen Bau- und Unterhaltungskosten der Skateanlage, so würden von 870.000 EUR, trotz des Städtebauförderprogramms, noch rund 290.000 EUR Kosten bei der Stadt Hameln hängen bleiben und jährliche Pflegekosten von 10.000 EUR entstehen. Zu Zeiten knapper Kassen und von geltenden Einsparmaßnahmen von Gas und Strom müsse man sich überlegen, ob man sich die sehr hohen Kosten der Skateanlage leisten könne. Es werde gegen die Vorlage gestimmt und man könne in ein paar Jahren erneut über den Bau diskutieren, wenn sich die angespannte finanzielle Situation gelegt habe.

Frau Schultze entgegnete, dass das Verfahren bereits seit drei Jahren am Laufen und das erklärte Ziel dahinter gewesen sei, mal wieder was für junge Leute tun zu wollen. Es gebe neben dem Skateboard auch andere Nutzergruppen, weshalb es nur gut sei darauf zu reagieren. Man möchte mit der Skateanlage wieder junge Leute in die Stadt holen. Das erste Lärmgutachten zum Bauvorhaben sei positiv gewesen, weshalb das zweite Lärmgutachten mit hoher Wahrscheinlichkeit auch so ausfallen werde. Es sei gut, dass die Verwaltung darauf reagieren könne, wenn sich Probleme mit dem Hochwasser oder bei einem negativen ausfallenden Lärmgutachten ergeben würden.

Herr Dr. Lücke merkte zur Aussage von Herrn Habenicht an, dass es grundsätzlich gut sei über verschiedene Meinungen zu diskutieren. Das Ausschalten der Beleuchtung aber nichts mit den Einsparungen von Kosten zu tun habe, vielmehr mit dem bestehenden Strom- und Gasmangel.

Herr W. Meier äußerte, dass sich der Aussage von Frau Schultze angeschlossen und es als gut empfunden werde, das Vorhaben endlich umzusetzen. Es solle nun keine Phantomdiskussion aufgezo- gen werden, da das erste Lärmschutzgutachten eindeutig war und das Zweite auch in die Richtung gehen werde. Um eine neue Wartschleife zu verhindern, sollte der Beschluss heute beschlossen und ein eindeutiges Signal gesetzt werden.

Frau Schütte beantragte eine Sitzungsunterbrechung von fünf Minuten.

Abstimmungsergebnis zur Sitzungsunterbrechung von fünf Minuten

Abstimmungsergebnis:

Ja: 13 Nein: 0 Enthaltung: 0

Die Sitzung wurde nach einer fünfminütigen Unterbrechung um 17:40 Uhr fortgesetzt.

EStR betonte, dass die hier geplante Skateanlage aus Ortbeton und befestigten Flächen entstehen werde, weshalb dem ausstehenden Lärmschutzgutachten gelassen entgegengesehen werde. Man müsse sich darüber keine Gedanken machen, da ansonsten entsprechende Nachsteuerungsmöglichkeiten in der Ausführung bestehen würden.

Abstimmungsergebnis:

Ja: 12 Nein: 1 Enthaltung: 0

TOP 6. Bericht zur aktuellen Corona-Situation

Aus der Aussprache:

EStR merkte an, dass bei den Ausschusseinladungen nun wieder zur Vorsicht geraten werde und innerhalb der Stadtverwaltung weiterhin eine angespannte Personalsituation herrsche. Es gebe neben Corona-Erkrankungen schwere Erkältungserkrankungen, welche teilweise eine Arbeitsunfähigkeit von ein- bis zwei Wochen bedeuten.

TOP 7. Mitteilungen der Verwaltung

Aus der Aussprache:

EStR teilte in Bezug auf die Sachstandsabfrage zum Abbau der Beachbar im vergangenen SEA mit, dass eine Rücksprache mit dem zuständigen Ref. OB erfolgt sei. Bis Anfang Mai 2022 habe der Betreiber der Beachbar, mit Firmen verhandelt, um einen

Weiterbetrieb der Beachbar sicherstellen zu können. Als die ersten Gespräche mit potenziellen Nachfolgern gescheitert waren, hätte der Abbau der Beachbar gestartet und ab Mai 2022 seien kontinuierlich Ausstattungsgegenstände direkt vom Gelände verkauft und abtransportiert worden. Zuletzt seien die noch vorhandenen Laufstege entfernt worden. Im Moment würden die noch drei auf dem Gelände befindlichen Se-container entleert werden, damit der geplante Abtransport bis Ende Dezember 2022 erfolgen könne. Die Sandfläche werde regelmäßig gereinigt und von Unrat befreit. Nach dem Abtransport der letzten Container gehe die Fläche wieder zurück an die HMT, als offizielle Mieter der Fläche. Bis zur Umsetzung der anstehenden Baumaßnahmen im Bereich des Weserufers, werde über eine mögliche Zwischennutzung der Fläche im Jahr 2023 gesprochen.

Darüber hinaus teilte EStR den Sachstand zum Wouldham Gelände mit, dass durch die Stadt Hameln die vorderen Flächen zu Übungszwecken für die Feuerwehr gekauft worden seien und der vertragliche Abschluss des Verkaufs zur Nutzung für die Polizeihundestaffel kurz bevorstehe. Die Vermessung für das Gelände der Polizeihundestaffel sei durch die Stadt Hameln in Auftrag gegeben. Nach Vorliegen des Vermessungsergebnisses werde die Auflassungsbeurkundung mit anschließender eigentumsrechtlicher Umschreibung auf die Stadt Hameln erfolgen. Die vertraglichen Abschlüsse werden im ersten Quartal des Jahres 2023 erwartet. Es sei mit dem Abbruch der Gebäude begonnen worden. Der Bundesforst habe noch immer das Hausrecht und habe einen wasserrechtlichen Antrag für die Renaturierung gestellt. Ein Kooperationsvertrag zwischen Bundesforst und der Stadt Hameln stehe kurz vor der Unterzeichnung.

EStR führte aus, dass aus dem KIP 2 Fördermittel in Höhe von rund 572.000 EUR, für die Sanierung von Fachunterrichtsräumen in der Hermannschule und im Vikilu-Gymnasium sowie zur Umnutzung in einem Multifunktionalen Raum im Schiller-Gymnasium, abgefordert worden seien.

TOP 8. Anfragen, Anregungen und Mitteilungen der Ausschussmitglieder

Aus der Aussprache: ./.

gez. Aden

gez. Sander

gez. Linnemann

Erster Stadtrat

Ausschussvorsitzender

Protokollführung